

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Schwimmbeckenfarbe  
Überarbeitet am : 26.01.2012  
Druckdatum : 19.03.2012

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Schwimmbeckenfarbe

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Chlorkautschukfarbe  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** Lackfabrik J. Albrecht GmbH & Co. KG  
**Straße/Postfach :** Industriestraße 24-26  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 55120 Mainz  
**Telefon :** +49 (0) 6131/6209-0  
**Telefax :** +49 (0) 6131/6209-40  
**Ansprechpartner :** E-Mail: SDB@lack-albrecht.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 6131/19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 10 · R 52/53 · R 67 · R 66

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 3 ; H412 · Flam. Liq. 3 ; H226 · STOT SE 3 ; H336

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

##### R-Sätze

10	Entzündlich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### S-Sätze

29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
24	Berührung mit der Haut vermeiden.

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

92	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
99	Enthält REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Schwimmbeckenfarbe  
Überarbeitet am : 26.01.2012  
Druckdatum : 19.03.2012

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

### Signalwort

Achtung

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P304/340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH208 Enthält REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN HARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT  $\leq 700$ . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Anteil : 20 - 25 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 15 - 20 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; EG-Nr. : 265-199-0; CAS-Nr. : 64742-95-6

Anteil : 15 - 20 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R37 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Schwimmbeckenfarbe  
Überarbeitet am : 26.01.2012  
Druckdatum : 19.03.2012

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315  
Bis-(2-phenoxyethyl)-formal ; EG-Nr. : 237-644-9; CAS-Nr. : 13879-32-8  
Anteil : 2,5 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Aquatic Chronic 2 ; H411  
ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4  
Anteil : 1 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xn ; R20  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 4 ; H332  
REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <=700  
; CAS-Nr. : 25068-38-6  
Anteil : 0,5 - 1 %  
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43 Xi ; R36/38  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411  
2-METHOXYPROPANOL ; EG-Nr. : 216-455-5; CAS-Nr. : 1589-47-5  
Anteil : < 0,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Repr. Cat.2 ; R61 Xi ; R41 Xi ; R37/38  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Repr. 1A ; H360.F0D1 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315  
STOT SE 3 ; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Einatmen von Aerosolen oder Dampf in hohen Konzentrationen: Einen Arzt rufen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden ! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Wassernebel.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Schwimmbeckenfarbe  
Überarbeitet am : 26.01.2012  
Druckdatum : 19.03.2012

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Wasservollstrahl.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorschriftsmäßig beseitigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Schleifstäube nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz tragen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut lüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

Lagerklasse : 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbe

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )

Wert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Schwimmbeckenfarbe  
**Überarbeitet am :** 26.01.2012  
**Druckdatum :** 19.03.2012

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

---

Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 02.07.2009  
Spezifizierung : STEL ( EC )  
Wert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7  
Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 02.07.2009  
Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1,5 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 2 g/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : STEL ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4  
Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 02.07.2009  
Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Ethylbenzol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 800 mg/g Kr  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : STEL ( EC )  
Wert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Schwimmbeckenfarbe  
**Überarbeitet am :** 26.01.2012  
**Druckdatum :** 19.03.2012

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

2-METHOXYPROPANOL ; CAS-Nr. : 1589-47-5  
Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 5 ppm / 19 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 8(II)  
Bemerkungen : H, Z  
Versionsdatum : 02.07.2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : 150 mg/m<sup>3</sup>

Spezifizierung : Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen (C7-C8)  
Wert : 10,83 %

Spezifizierung : Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen (C9-C15)  
Wert : 16,13 %

Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Wert : 26,96 %

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit der Haut und Schleimhäuten vermeiden.

#### Atemschutz

Atemschutz bei Spritzverarbeitung. Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Geeignetes Material: Nitril. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

#### Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

#### Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

**Form :** Flüssig.  
**Farbe :** Verschieden je nach Einfärbung.  
**Geruch :** Nach Lösemittel.

#### Sicherheitsrelevante Daten

<b>Schmelzpunkt / Schmelzbereich :</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt / Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	ca. 120 °C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt :</b>		25 °C
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	< 100 hPa

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Schwimmbeckenfarbe  
Überarbeitet am : 26.01.2012  
Druckdatum : 19.03.2012

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Dichte :	( 20 °C )		1,06	g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	<	3	%	
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar		
pH-Wert :			keine/keiner		
Auslaufzeit :	( 20 °C )	>	90	s	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			67,8	Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			67,8	Gew-%	
VOC Wert :			720,5	g/l	ASTM D 3960
VOC Wert (Holzbeschichtung) :			720,5	g/l	DIN EN ISO 11890-1

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

#### Sonstige Beobachtungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes (z.B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

#### Verhalten in Kläranlagen

Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm möglich.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau / Elimination

Farbmittel sind bestimmungsgemäß sehr beständig und daher unter den Bedingungen von Kläranlagen oder Oberflächengewässern biologisch schwer abbaubar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Schwimmbeckenfarbe  
Überarbeitet am : 26.01.2012  
Druckdatum : 19.03.2012

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.7 Weitere Hinweise

Produkt nicht in Kanalisation oder auf öffentliche Deponie gelangen lassen, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

### Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBE

IMDG-Code

PAINT

ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 3

Klassifizierungscode : F1

Kemlerzahl : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

IMDG-Code

Klasse : 3

EmS-Nummer : F-E / S-E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)

Gefahrzettel : 3

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3

Sondervorschriften : E 1



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Schwimmbeckenfarbe  
Überarbeitet am : 26.01.2012  
Druckdatum : 19.03.2012

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Gefahrzettel : 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR : -

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts · 02.2 Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 02.2 R-Sätze · 02.2 S-Sätze · 02.2 GHS - Gefahrenpiktogramme · 02.2 GHS - Signalwort · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 02.2 GHS - Ergänzende Gefahrenmerkmale · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08.1 Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Schwimmbeckenfarbe  
**Überarbeitet am :** 26.01.2012  
**Druckdatum :** 19.03.2012

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

---

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360.F0D1	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Technik

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---